

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über BzBm

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/ 0724
der Bezirksverordneten Frau Antja Stantien/ Fraktion DIE LINKE vom 03.03.2015
Betr.: Aktive Zentren

Fragen:

1. Wie viele Mitglieder soll bzw. wird der Bürgerbeirat haben?
2. Wer schlägt diese vor?
3. Sollen darin interessierte Bürger, Interessenvertreter, Organisationen und/oder Vereine vertreten sein?
4. Wer bestimmt bzw. wählt den Beirat?
5. Welche Befugnisse wird er haben?
6. Welche Aufgaben soll das sogenannte Geschäftsstraßenmanagement haben?
7. Werden dafür Personalkosten zur Verfügung gestellt? Wenn ja, in welcher Höhe?
8. In welcher ungefähren Höhe wird bzw. kann der sogenannte Verfügungsfond bereitgestellt werden?
9. In welchem Verfahren bzw. wer soll über die umzusetzenden einzelnen Vorhaben und die jeweilige Finanzhöhe entscheiden?
10. Ist es möglich bei der Finanzierung von Vorhaben eine Mischfinanzierung, beispielsweise aus dem Verfügungsfond Aktive Zentren und Haushaltsmitteln des Bezirkes oder weiteren Drittmitteln vorzunehmen?
11. Wie viele Veranstaltungen (im großen Forum und in den 4 Arbeitsbereichen) mit Bürgern sind zukünftig geplant?
12. Ist vorgesehen die nächsten Veranstaltungen z.B. zu den Themen Kultur und Schule an betroffenen Standorten stattfinden zu lassen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Antwort 1-5, 11:

Die Fragen können zurzeit noch nicht in dieser Ausführlichkeit beantwortet werden, da es darüber noch keine verwaltungsinterne Abstimmung gibt. Des Weiteren ist beabsichtigt, die Akteure vor Ort (z.B. IG Dörpfeldstraße & meinAdlershof) in den Abstimmungsprozess mit einzubeziehen. Auf jeden Fall wird ein Kiezbeirat eingerichtet.

Antwort 6:

Die Fragen können zurzeit noch nicht ausführlich beantwortet werden. Ziel des Geschäftsstraßenmanagements ist die Initiierung und Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung des Handels. Die Förderanfrage zum Geschäftsstraßenmanagement und die Benennung der Aufgaben sind in Arbeit.

Antwort 7:

Personalkosten innerhalb der Verwaltung werden dafür nicht zur Verfügung gestellt.

Antwort 8:

Die Mittel für den Verfügungsfonds werden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz gemeinsam mit den Bezirken jährlich im 4. Quartal festgelegt.

Antwort 9:

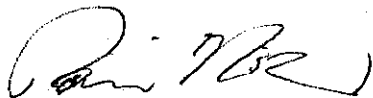
Ein Gebietsgremium (Kiezbeirat) entscheidet über die Vergabe der Mittel auf Basis zuvor festgelegter Kriterien zur Bewertung und Priorisierung der Maßnahmen. Das Gremium sollte sich aus Eigentümern, Unternehmen, Initiativen, Bewohnern und sonstigen lokalen Akteuren zusammensetzen.

Antwort 10:

Der Anteil aus Fördermitteln des Programms beträgt höchstens 50% der förderfähigen Kosten des Gebietsfonds. Je beantragter Maßnahme soll der Fördermittelanteil 10.000,- € nicht überschreiten. Der private Anteil kann durch Unternehmen, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Institutionen, Eigentümer oder sonstige lokale Akteure und Privatpersonen aufgebracht werden. Dieser ist ausschließlich monetär zu erbringen.

Antwort 12:

Ja.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV							
Zur Erstellung dieses/er:			Antwort Kleine Anfrage		Drs. Nr. VII/0724		haben
					Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r			mittleren Dienst		0	0,00	0,00 €
			gehobenen Dienst		1	1,50	80,52 €
			höherer Dienst		0	0,00	0,00 €
notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)							
aufgewendet und damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von:					80,52 €		
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:						26,25 €	
Damit ergeben sich Gesamtkosten von:					106,77 €		